

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 16.12.2015 im Rathaus Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

Herr Rainer Bauer

Herr Frank Fleckenstein

Herr Herbert Fuchs

Herr Erhard Glock

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

Herr Stefan Link

Herr Roland Sacher

Herr Volker Schießmann

Herr Edgar Schreck

Herr Thomas Schreck

ab 20.18 Uhr

Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich

Vertreter

Herr Alexander Schüll

Vertreter von Verbandsrat Prechtl

Herr Volker Frieß

Vertreter von Verbandstrat Frieß

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Thomas Rutschmann

ABW

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Edmund Prechtl

vertreten durch Schüll Alexander

Herr Frieß Volker

vertreten durch Glock Erhard

Herr Roland Weber

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Rutschmann als Vertreter der ABW.

TOP 1 BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

Sanierung Kläranlage

1. Vors. Wolz führte aus, dass nachdem in der letzten Verbandssitzung diverse Fragen zur Sanierung unserer Kläranlage in Bezug auf mögliche fehlende Genehmigungen aufkamen, habe man sich dieser Sache mit Nachdruck angenommen.

Parallel wurde hierzu veranlasst die eingegangenen Abschlagsrechnungen des Planungsbüros vorerst nicht zu begleichen. Dabei war man sich bei den Verantwortlichen des AZV einig, diese offenen Abschlagszahlungen erst dann zu begleichen, wenn alles zur Zufriedenheit geklärt ist.

Den im Raum gestandenen möglichen Baustopp der Sanierungsmaßnahme durch das Landratsamt, konnte durch einige Telefonate, E-Mails und einem behördlichen Ortstermin sowie den damit verbundenen Zusagen abgewendet werden. Auch die Zusage des Eigentümers eines angrenzenden Grundstückes und der damit verbundenen Abstandsflächenübernahme hat uns dabei sicher kurzfristig sehr geholfen.

Der 1. Vors. bedankte sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Landratsamtes. Abschließend sollte hier noch erwähnt werden, dass zwar noch nicht alle behördlichen Genehmigungen als Ganzes abgeschlossen sind, aber man mit einem parallel laufendem Genehmigungsverfahren bei gleichzeitigem Baufortschritt leben könne.

In diesem Zusammenhang haben sich auch einige kleinere Veränderungen in Bezug auf die nachfolgende Einzäunung des AZV-Grundstückes ergeben, die anhand eines Lageplanes kurz erläutert wurde.

Der neue Zaunverlauf ist aufgrund der besseren Pflege der gesamten AZV-Grundstücke sicher sinnvoll und gut.

Durch die Nutzung eines Teilbereiches des Zaunes des Grüngutplatzes der Gemeinde Dorfprozelten und der weiteren Anbindung werden die Kosten des Zaunes etwas günstiger, da innerhalb der Ausschreibung auch dieser Bereich enthalten war.

Mit dem vorgestellten neuen Zaunverlauf bestand im Gremium Einverständnis.

Bgm. Amend sprach hier die Haftung des Ingenieurbüros und evtl. Schadensersatzansprüche bei Bauverzögerungen an.

Ortsbeschilderung

Die Gemeinde Dorfprozelten teilt mit, dass eine einheitliche Ortsbeschilderung angestrebt wird. Die Kosten der Rahmen und des Aufbaus werden dabei von der Gemeinde Dorfprozelten übernommen, lediglich der Preis für die benötigten eigenen Schilder muss vom Verband übernommen werden. Dieser beläuft sich nach vorliegendem Angebot bei ca. 160,00 €/Schild. Um eine ausreichende Beschilderung zu gewährleisten benötigt der AZV dabei ca. 5 Schilder, je nach Schilderstandorten. Sollte die Gemeinde dieses Projekt umsetzen, würde man sich mit den benötigten Schildern beteiligen.

Brückenbrunnen in Dorfprozelten

Aufgrund einer internen gemeindlichen Untersuchung in Bezug auf den Wasserverlauf des ehemaligen Brückenbrunnen in Dorfprozelten durch die Gemeinde Dorfprozelten, hatte sich herausgestellt, dass im Bereich des RÜB neben dem Fahrradweg in Dorfprozelten ein starker Wurzeleinwuchs an den Kanälen des AZV zu verzeichnen ist. Dieses Problem kommt von einem direkt angrenzenden gemeindlichen Grundstück. In diesem Zusammenhang wurde mit Herrn Fiederling von der ABW vereinbart, dieses Problem genauer zu untersuchen. Sollte sich dabei heraus stellen, dass hier Kosten auf den AZV zukommen könnten, soll gemeinsam mit der Gemeinde Dorfprozelten nach Lösungen gesucht werden. Eine evtl. Aufforderung zur Baumfällung oder bei Erhaltung des Baumes einer späteren Schadensübernahme durch die Gemeinde Dorfprozelten könnte eine mögliche Lösung darstellen.

Vergabe von Bauaufträgen etc.

Zur Frage aus der letzten Verbandssitzung über die Höhe der Vergabe von Bauaufträgen durch den Vorsitzenden wird vermerkt, dass diese in der Geschäftsordnung vom 01.07.2014 festgeschrieben sind, sie belaufen sich im Einzelfall auf bis zu 50.000,00-€.

Weiterhin kann festgehalten werden, dass die Grünanlagenpflege sowie die Inspektion und Wartung der verbandseigenen Geräte im Betriebsführungsvertrag der ABW enthalten ist. Dazu wurde auch im Anhang der letzten GR-Sitzung der Betriebsführungsvertrag beigelegt.

Rechnungen außerhalb des Betriebsführungsvertrages mit der ABW

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen an den Gewerken Pumpwerk Fähre und RÜB 5 bei der Metzgerei Saemann. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 18.113,46 € und beinhaltet Maßnahmen wie Pumpeninstandsetzungen, Pumpenerneuerungen, Pumpenumbaumaßnahmen, Rohrleitungserneu-

rungen sowie alle dazu nötigen Arbeitsleitungen. All diese Maßnahmen waren aufgrund technischer Probleme und der damit verbundenen Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit unumgänglich und mussten auch unter dem Aspekt der Dringlichkeit gemacht werden.

Reparaturen 2016

Mit Schreiben vom 04.11.2015 wurde uns von ABW, Herrn Rutschmann mitgeteilt, bereits jetzt für diverse Anschaffungen und Reparaturen Gelder im Haushalt 2016 vorzusehen. Als Kostenschätzung wurden uns Zahlen in Höhe von ca. 65.000,00 € genannt. Die Kostenschätzung vom 04.11. 2015 wurde verlesen. Die technische Ausführung hierzu wird Herr Rutschmann unter TOP 2 erläutern.

Bgm. Hörnig fragte nach, ob dann mit den Reparaturen aus 2016 alle RÜB's abgearbeitet seien?

Herr Rutschmann führte hierzu aus, dass nach 2016 diese Bauwerke auf dem geforderten technischen Stand seien.

Verbandsrat Fuchs sprach den Posten zur Anschaffung (Küche, Stühle, etc.) für 2016 an und ob diese nicht schon ausgeschrieben seien.

Herr Rutschmann erklärte, dass die bisherige Ausschreibungen reine Bau-LV's seien und man die Einrichtungsgegenstände für Sozialräume besser separat beauftragt.

TOP 2 BERICHT DER ABW DURCH HERRN RUTSCHMANN

Rückblick auf die Arbeit der ABW

Herr Rutschmann referierte über die ersten eineinhalb Jahre seit der Betriebsübernahme im Juli 2014. Während dieser Zeit haben die Männer der Kanalkolonne und deren Betriebsleiter, Herr Fiederling, im Fokus gestanden. Es wurden hierbei zahlreiche Betriebsstörungen und deren Ursachen beseitigt. Häufigste Ursachen waren die verschlissenen Pumpen, ungeeignete Pumpentypen, defekte/verschlissene Steigleitungen (durchgerostet, Abrieb etc.) und Verteilungsleitungen in den Pumpwerken. Eine Grundreinigung für sämtliche Regenüberlaufspeicher und Pumpwerke sowie der Kanalleitungen war aufgrund von Unterhaltsversäumnissen in der Vergangenheit ebenso erforderlich.

Sanierung Kläranlage

Mit Beginn des Umbaus der Kläranlage seit September 2015 werden nun die Männer der Kläranlage und dessen Betriebsleiter, Herr Fecher, die auftauchenden Probleme in der Umbauphase unter laufendem Betrieb der Kläranlage bewältigen müssen. Erschwerend kommt hierzu, dass mit Beginn der Arbeiten am Betriebsgebäude im Frühjahr 2016 eine Unterbringung

des Betriebspersonals in Bürocontainern erforderlich sein wird. Eintretende Störungen durch Außerbetriebnahmen und einzelne Anlagenteile müssen durch geschicktes Handeln und nach Möglichkeit ohne größere Beeinträchtigung der Kläranlagenbiologie kompensiert werden.

Es wird dennoch zeitweise zu Veränderungen und Verschlechterungen der Ablaufwerte führen. Dies muss dann rechtzeitig mit dem WWA und dem Landratsamt abgeklärt bzw. vereinbart werden.

Zum Baufortschritt teilte Herr Rutschmann mit, dass bis zum Jahresende die Filtratspeicher und die Filtratpumpstation (ohne technische Ausrüstung) fertiggestellt sind. Der Gebäudeanbau für die Überschussschlammmentwässerungsanlage ist im Bau.

Ab Februar/März 2016 wird der umfangreiche Umbau und die Aufstockung des Betriebsgebäudes in Angriff genommen. Die weiteren Maßnahmen im Rechengebäude folgen anschließend. Die Betonsanierung des Sandfangs erfordert ein Mitwirken des Betriebspersonals der Kläranlage für die Notumlaufentwässerung. Das hat zur Auswirkung, dass der Schlamm-/Sandeintrag anschließend im Becken wieder herausgesaugt werden muss.

Im Bereich des Kanalbetriebs wurden seit Juli 2015 folgende weitere Verbesserungen bzw. Erneuerungen vorgenommen:

Pumpwerk / RÜB 4 (Schleuse Faulbach)

Aufgrund der Minderförderung der Pumpen im RÜB 4, die nur eine Leistung von 5-6 l/s hatten, wurde eine Pumpe ersetzt, die nun die geforderten 15 l/s fördern kann. Die zweite Pumpe muss ebenfalls noch ersetzt werden. In der letzten Sitzung wurde beschrieben welche umfangreiche Überprüfungen, Messungen und Untersuchungen der ABW zur Fehlerermittlung erforderlich waren. Dabei wurde festgestellt, dass die vorhandenen Pumpen noch nie die erforderliche Förderleistung von 15 l/s erbringen konnten.

Verbandsrat Sacher fragte nach, wie dann all die Jahre die Werte in der Kläranlage gepasst hätten.

Herr Rutschmann führte aus, dass das RÜB 4 in Faulbach sehr weit weg sei und durch die noch folgenden Pumpwerke teilweise kompensiert werden konnte.

Verbandsrat Fleckenstein fragte nach, wie alt die Pumpen sein und ob ein Regressanspruch besteht.

Herr Rutschmann erklärte, dass die Pumpen bereits 6 Jahre alt sein und die VOB zwei Jahre Gewährleistung vorsieht. Er sieht hier wenig Aussicht auf Erfolg, wird aber nochmals nachfrage, auch ob ein Planungs-/Ausführungsfehler vorlag.

Pumpwerk Collenberg Dreschhalle

Im Pumpwerk Dreschhalle werden beide Pumpen aufgrund von Undichtigkeiten, Verschleiß und Alter ausgetauscht. Beide Pumpen sind bereits bestellt und werden nach Lieferung im Januar/Februar 2016 verbaut werden.

RÜB 1 und 2 in Altenbuch und RÜB 3 Breitenbrunn

Seit dem Erstellungsjahr 1985/86 aufgetretene Probleme mit den Drosseleinrichtungen in den RÜB's 1 und 2 haben zu einem Überstau der Kontrollschächte im Verbindungskanal geführt. Der Mangel wurde vorerst beseitigt. Es müssen jedoch neue, geeignete Drosseleinrichtungen zur Einhaltung der wasserrechtlich erforderlichen reduzierten Ablaufmengen beschafft und eingebaut werden.

Es ist vorgesehen das RÜB 1 von 30l/s auf 15 l/s und das RÜB 2 von 23 l/s auf 10 l/s zu drosseln.

Im RÜB 3 in Breitenbrunn existiert nur eine ungesteuerte Drosselung über die Ablaufrohrleitung. Hier muss erstmalig eine mechanisch gesteuerte Drosselanlage installiert werden; mit einem Abfluss von max. 30 l/s. Die Reduzierung ist zwingend erforderlich, da sich die anschließenden RÜB's in Faulbach und Stadtprozelten dadurch nur sehr langsam entleeren aufgrund des großen Regenwetternachlaufes + zusätzlichem Fremdwasser. Der reduzierte Gesamtabfluss von 130 l/s auf die Kläranlage lässt sich damit leicht erreichen.

Der ABW schlägt vor, die Drosseleinrichtung über mechanische Vorrichtungen, z.B. der Fa. UFT als sog. Brillenklappe bzw. Turbo Wirbeltrossel zu bewerkstelligen. Nur vor der Kläranlage wäre u.E. ein elektronisch steuerbarer Schieber (Ultraschallmessung) erforderlich für den max. Zulauf $Q_m = 130$ l/s.

Der Kostenansatz von BRS mit ursprünglich 714.000,00 € Baukosten inkl. Nebenkosten (Neue Drosselschächte mit IDM-Messung und Elektroschieber, Stromanschluss) lässt sich auf rd. 1/5 dieser Summe reduzieren. Der vorgenannte Investitionsbetrag für den AZV ist im Kostenanschlag für die Kläranlage unter der Bezeichnung Kanäle bzw. Regenwasserbehandlung in der Liste aufgeführt.

Herr Rutschmann merkte hierzu an, dass wohl hierfür bereits ein Vertrag mit BRS aus 2010 existiert; die ABW diese Maßnahmen aber gerne selbst als Betreiber durchführen würde. Dies gelte es noch abzuklären.

Zudem müssen die Gestänge der Notentleerungsschieber auf die Oberkante der Geländer gesetzt werden. Dies ist wegen der Sicherheitsvorschriften zwingend erforderlich.

Im Allgemeinen lässt sich die Aussage treffen, dass die Investitionen wasserwirtschaftlich und aus betrieblicher Sicht erforderlich sind, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasseranlagen gewährleisten zu können. Eine Unterlassung des Vollzugs der wasserrechtlichen Auflagen kann strafrechtliche Relevanz haben.

Zu erwähnen ist, dass die Erneuerung der Pumpen und Leitungen natürlich

auch zu einem Mehrwert der Abwasseranlagen führt.

Ausblick auf zukünftige Maßnahmen:

Das bekannte Problem von eintretendem Fremdwasser in den Verbindungskanälen von Altenbuch und Breitenbrunn bis nach Faulbach sind ein wichtiges Thema, das angegangen werden sollte. Hierzu soll eine TV-Befahrung im Frühjahr 2016 erfolgen um lokal die Wassereintritte feststellen zu können. Die TV-Befahrung ist im Vertrag enthalten (mit jährlich 10% des Kanalnetzes = 2,6 km). Die Kanalhaltungen und Schächte müssen hiernach durch geeignete Sanierungsmaßnahmen abgedichtet werden.

In den RÜB's von Altenbuch und Breitenbrunn sind geeignete Drosseleinrichtungen zu installieren, um die in der Schmutzfrachtberechnung ermittelten reduzierten Ablaufmengen einhalten zu können. Die ABW empfiehlt hier zur Kosteneinsparung die Installierung von mechanischen Drosselorganen, die in diesem Bereich ohne Verstopfung eine Regelung vornehmen können. Messeinrichtungen, sofern gefordert, können im Akku-Betrieb nachgerüstet werden.

Man kann annehmen, dass zum Jahresende 2016 der Investitionsstau für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Regenwasserbehandlung und der Kanäle weitgehend abgebaut ist. Es kommt deshalb immer seltener zu Sonderfinanzierungen.

Die Mitarbeiter des ABW bleiben am Ball und werden ihre Überlegungen zu Investitionseinsparungen für Maßnahmen, die wasserwirtschaftlich notwendig sind (kein Luxus) dem AZV zu Gute kommen lassen.

Verbandsrat Sacher fragte nach, ob beim Schlammeindicker noch Türen bzw. Fenster vorgesehen sind.

Herr Rutschmann erklärte, dass es sich hierbei um einen Behälter bzw. Speicher handelt und Öffnungen nicht notwendig sind.

1. Vors. Wolz merkte an, dass auch das Garagengebäude für den Bändeindicker bis Jahresende fertiggestellt wird.

Bgm. Amend regte an, den Verbandsräten den Bauzeitenplan zur Verfügung zu stellen.

1. Vors. Wolz sagte dies zu und regte an, bei Interesse sich direkt an der Baustelle über den Baufortschritt zu erkundigen. Die Baustelle sei für Verbandsräte immer geöffnet.

Er führte weiter aus, dass man sich derzeit voll im Zeitplan befindet.

Abschließend bedankte sich der Vors. Wolz bei Herrn Rutschmann für die Ausführungen und die sehr gute Zusammenarbeit – auch mit dem Personal vor Ort.

Auch Herr Rutschmann bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem AZV.

Verbandsrat Schießmann führte aus, dass er bereits seit drei Amtsperioden

diesem Gremium angehört und sich noch nie so gut beraten fühlte.

Bgmin. Kappes schloss sich dieser Ansicht an.

.....
Wolz Dietmar
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin